

# **Voraussetzungen für die Freistellung für den Auslandsschuldienst ADLK**

**Beitrag von „Teacha“ vom 28. Februar 2025 08:25**

## Zitat von WillG

Ich kenne einen Fall in Bayern, dessen erste Bewerbung für den Auslandsschuldienst ebenfalls bereits bei der Freigabe durch das KM gescheitert ist, da die Note des Staatsexamens nicht gut genug war (- ich weiß aber nicht, ob 1., 2. oder beide). Mit der Ablehnung kam der schriftliche Hinweis, dass dies durch ein UB in der Beurteilung ausgeglichen werden könne. Für den Kollegen hat das dann auch geklappt und er konnte dann etwas später als ADLK in den Auslandsschuldienst.

Das ist allerdings mehrere Jahre her und, wie gesagt, der Hinweis auf die dienstliche Beurteilung stand im Ablehnungsschreiben, also weiß ich nicht, ob das immer noch genau so gehandhabt wird. Grundsätzlich erfüllt Bayern seine Verpflichtung zur Entsendung von Lehrkräften in den Auslandsschuldienst schon immer eher widerwillig und hat sich schon immer alle möglichen Schlupflöcher einfallen lassen, um hier nicht im vollen Umfang in Leistung zu treten, so dass ich mir schon vorstellen kann, dass sie im Kontext des Lehrermangels noch restriktiver geworden sind.

Mittlerweile hatte ich Kontakt mit dem Ministerium und du hast recht: für die kommenden beiden Jahre wurden die Bedingungen v.a. aufgrund der zusätzlichen Jahrgangsstufe ziemlich verschärft. Zum Feb 2027 soll eine Neubewertung stattfinden.